



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## 1. Produktbeschreibung Kleinbezüger

Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung mit einem Verbrauch unter 50'000 kWh sowie OeB (Öffentliche Beleuchtung).

## 2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Netznutzung	2024		2023	
	CHF/Mt	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	6.00		6.00	
Arbeitspreis Netz HT <sup>1</sup>		5.70		4.30
Arbeitspreis Netz NT <sup>1</sup>				
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.75		0.46
Stromreserve (Swissgrid)		1.20		-
<b>Total Netznutzung</b>	<b>6.00</b>	<b>7.65</b>	<b>6.00</b>	<b>4.76</b>
<b>Energielieferung</b>				
Arbeitspreis Energie HT <sup>1</sup>		19.50		12.70
Arbeitspreis Energie NT <sup>1</sup>				
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>				
Konzessionsgebühr		0.80		0.80
<b>Netzzuschlag</b>				
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30
<b>Total (exkl. MwSt)</b>	<b>6.00</b>	<b>30.25</b>	<b>6.00</b>	<b>20.56</b>
Mehrwertsteuer	8.1%	8.1%	7.7%	7.7%
	0.49	2.45	0.46	1.58
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>6.49</b>	<b>32.70</b>	<b>6.46</b>	<b>22.14</b>

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

## 3. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich, auf Ende Jahr. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2023



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## 1. Produktebeschrieb Grossbezüger

Grossbezüger mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 kWh.

## 2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

	2024		2023	
	CHF	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh
<b>Netznutzung</b>				
Grundpreis pro Monat	24.00		24.00	
Leistungspreis pro kW (1/4 Std Max/Mt)	6.90		6.50	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		5.00		3.70
Arbeitspreis Netz Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.75		0.46
Stromreserve (Swissgrid)		1.20		-
<b>Total Netznutzung</b>	<b>30.90</b>	<b>6.95</b>	<b>30.50</b>	<b>4.16</b>
<b>Energielieferung</b>				
Arbeitspreis Energie Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		19.50		12.70
Arbeitspreis Energie Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>				
Konzessionsgebühr		0.80		0.80
<b>Netzzuschlag</b>				
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30
<b>Total exkl. MwSt</b>	<b>30.90</b>	<b>29.55</b>	<b>30.50</b>	<b>19.96</b>
Mehrwertsteuer	8.1%	8.1%	7.7%	7.7%
	2.50	2.39	2.35	1.54
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>33.40</b>	<b>31.94</b>	<b>32.85</b>	<b>21.50</b>

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

## 3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kVarh verrechnet.

Zone 1 (HT) Montag - Freitag 07:00 - 20:00 Uhr  
Samstag 07:00 - 13:00 Uhr  
Zone 2 (NT) Übrige Zeiten

## 4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Sommer und Ende Jahr. Dazwischen werden zwei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2023



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## 1. Produktebeschreibung Grossbezüger mit eigener Trafostation

Grossbezüger mit Anschluss am 16kV-Netz und eigener Trafostation.

## 2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Netznutzung	2024		2023	
	CHF	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	24.00		24.00	
Leistungspreis pro kW (1/4 Std Max/Mt)	6.90		6.50	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		2.95		1.95
Arbeitspreis Netz Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.75		0.46
Stromreserve (Swissgrid)		1.20		-
<b>Total Netznutzung</b>	<b>30.90</b>	<b>4.90</b>	<b>30.50</b>	<b>2.41</b>
<b>Energief Lieferung</b>				
Arbeitspreis Energie Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		19.50		12.70
Arbeitspreis Energie Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>				
Konzessionsgebühr		0.80		0.80
<b>Netzzuschlag</b>				
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30
<b>Total exkl. MwSt</b>	<b>30.90</b>	<b>27.50</b>	<b>30.50</b>	<b>18.21</b>
Mehrwertsteuer	8.1%	8.1%	7.7%	7.7%
	2.50	2.23	2.35	1.40
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>33.40</b>	<b>29.73</b>	<b>32.85</b>	<b>19.61</b>

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

## 3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kVarh verrechnet.

Zone 1 (HT) Montag - Freitag 07:00 - 20:00 Uhr

Samstag 07:00 - 13:00 Uhr

Zone 2 (NT) Übrige Zeiten

## 4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2023



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## 1. Produktebeschrieb Ersatzenergie

Das Produkt regelt die Lieferung von Ersatzenergie durch das EW Niederwil. Es kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde welcher sich auf dem freien Strommarkt befindet durch seinen gewählten Energielieferanten nicht, oder nicht vollständig beliefert wird. Ebenso tritt es in Kraft, wenn für die Verbrauchsstelle kein gültiger Energieliefervertrag abgeschlossen wurde.

## 2. Preise

Für die Ersatzenergie gelten die jeweiligen Spotmarktpreise zzgl. einer angemessenen Marge und eines Bearbeitungsaufschlags von einmalig CHF 450.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt.

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, steht es dem EW Niederwil frei, in welcher Qualität bzw. in welchem Mix sie die Energie liefert. Das EW Niederwil behält sich vor, insbesondere in Erfüllung allfälliger regulatorischer Vorgaben, die Lieferung der Energie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes mit einer Qualität zu versehen, die der offerierten, festgelegten oder vereinbarten Qualität am nächsten kommt. Das EW Niederwil ist in diesem Fall berechtigt, allfällig dadurch verursachte Mehrkosten dem Kunden zu verrechnen.

### **In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:**

- Mehrwertsteuer 8.10 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

## 3. Weitere Bestimmungen

Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet.

Niederwil, Juli 2023



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## Produktblatt für Produzenten von erneuerbarer Energie

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

### 1. Produktbeschreibungen

#### 1.1. Produkt „Eigenbedarf“ für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV – Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV). Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Ausspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist. Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

##### 1.1.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist dem EW Niederwil innert 5 Tagen zu melden.

Preise	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise
	Exkl. MWST	Exkl. MWST	Exkl. MWST
Zone 1 (HT) <sup>1</sup>	0.00 Rp. / kWh	19.50 Rp. / kWh	19.50 Rp. / kWh
Zone 2 (NT) <sup>1</sup>	0.00 Rp. / kWh	19.50 Rp. / kWh	19.50 Rp. / kWh

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

#### 1.2 Produkt „Vergütung“ für Produzenten im Netz des EW Niederwil

Dieses Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen die nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden und bei denen das EW Niederwil eine Abnahmepflicht hat.

Vergütung	Exkl. MWST
Zone 1 (HT) <sup>1</sup>	19.50 Rp. / kWh
Zone 2 (NT) <sup>1</sup>	19.50 Rp. / kWh

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

##### 1.2.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG (keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Niederwil besteht nicht.

## **2. Schlussbestimmungen**

### **2.1 Rechnungstellung**

Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

### **2.2 Zusätzliche Abgaben und Steuern**

Sofern nicht bereits im Preis enthalten wird zusätzlich zu den aufgeführten Preisen die MWST in Rechnung gestellt. Ebenfalls können weitere gesetzliche vorgeschriebene Steuern und Abgaben anfallen.

### **2.3 Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EW Niederwil beruht auf den vorliegenden Produktspezifikationen und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie der EV Niederwil. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Niederwil, Juli 2023



# Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

## 1. Produktbeschreibung Baustrom

Stromprodukt für Privat- und Gewerbekunden, die eine temporäre Stromversorgung im Niederspannungsnetz benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Schausteller, Events und so weiter.

## 2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

	2024		2023	
	CHF/Mt	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh
<b>Netznutzung</b>				
Grundpreis pro Monat	12.00		12.00	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		11.40		10.00
Arbeitspreis Netz Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.75		0.46
Stromreserve (Swissgrid)		1.20		-
<b>Total Netznutzung</b>	<b>12.00</b>	<b>13.35</b>	<b>12.00</b>	<b>10.46</b>
<b>Energielieferung</b>				
Arbeitspreis Energie Zone 1 (HT) <sup>1</sup>		19.50		12.70
Arbeitspreis Energie Zone 2 (NT) <sup>1</sup>				
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>				
Konzessionsgebühr		0.80		0.80
<b>Netzzuschlag</b>				
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30
<b>Total exkl. MwSt</b>	<b>12.00</b>	<b>35.95</b>	<b>12.00</b>	<b>26.26</b>
Mehrwertsteuer	8.1%	8.1%	7.7%	7.7%
	0.97	2.91	0.92	2.02
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>12.97</b>	<b>38.86</b>	<b>12.92</b>	<b>28.28</b>

<sup>1</sup> Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

## 3. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich, auf Ende Jahr. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2023